

Siedlung Teutoburgia in Herne

Gestaltungshandbuch



Siedlung Teutoburgia in Herne
Gestaltungshandbuch

Siedlung Teutoburgia in Herne
Gestaltungshandbuch

Stadt Herne
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Verbindliche Bauleitplanung und Untere Denkmalbehörde
Rathausstraße 6
44649 Herne

Herstellung und Layout:
pp als pesch partner architekten stadtplaner
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

September 2017



Stadt Herne

Der Oberbürgermeister

Grußwort

Die Zechensiedlung Teutoburgia entstand im Zeitraum von 1909 bis 1923 nach dem Vorbild der englischen Gartenstadt-idee. Heute ist die weitgehend in ihrer ursprünglichen Form erhaltene Bergarbeitersiedlung eine der städtebaulich und gestalterisch eindrucksvollsten Siedlungen nicht nur in Herne, sondern im gesamten Ruhrgebiet. Sie findet immer wieder Anerkennung bei Touristen und auch medial wird sie gerne ins Rampenlicht gerückt. Nicht selten wird die Siedlung als Kulisse für Spielfilme verwendet. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park ist es in den 1980/90er Jahren gelungen, die bedeutende historische Siedlung vorbildlich zu sanieren.

Die Siedlung Teutoburgia bietet mit den geschwungenen Straßenzügen und den in der Straßenflucht vor- und zurückspringenden Gebäuden, die individuell und facettenreich gestaltet sind, ein Bild mit hohem Erlebniswert. Durch die großzügigen privaten Grünflächen und den Baumbestand wird der gartenstädtische Charakter der Siedlung unterstrichen.

Aufgrund der besonderen Merkmale und Qualitäten der Siedlung wurde diese im Jahr 1992 als Denkmalbereich unter Schutz gestellt. So trägt die Unterschutzstellung der Siedlung dazu bei, dass die frühere Bedeutung des Bergbaus in der Region nicht in Vergessenheit gerät und eines der herausragenden Beispiele für den Bergarbeitersiedlungsbau im Ruhrgebiet erhalten bleibt. Eine Denkmalbereichssatzung, eine Gestaltungssatzung und ein Bebauungsplan sorgen, in nun aktualisierter Form, gemeinsam für den Erhalt des wertvollen städtebaulichen und architektonischen Erbes.

Mit dem vorliegenden Gestaltungshandbuch wenden wir uns an die Bewohnerinnen und Bewohner in der Siedlung Teutoburgia. Baukultur kann dabei nicht allein von oben auferlegt werden. Ein intensiver Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern war bei der Erarbeitung der gestalterischen Regeln notwendig und zielführend. In Harmonie mit der historischen Bebauung sollen Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Gestaltungen des Wohnumfelds erfolgen.

Das Gestaltungshandbuch für die Siedlung Teutoburgia dient als Leitfaden und soll zukünftig im Zusammenspiel mit einer individuellen Beratung durch die Untere Denkmalbehörde dazu beitragen, das historische Erbe der Siedlung zu schützen und als Wohnraum nachhaltig qualitativ und lebenswert weiterzuentwickeln.

Dr. Frank Dudda



Inhalt

5	Grußwort
7	Gestaltungshandbuch – warum und für wen?
9	Geschichte der Siedlung
	Regeln
11	- Siedlungsbild
13	- Dächer
15	- Fassaden
17	- Eingangssituationen
19	- Vorgärten
21	- Gärten
23	- Nebenanlagen
25	- Stellplätze
27	- Farben
29	- Sonstiges

Gestaltungshandbuch - warum und für wen?

Die Siedlung Teutoburgia ist ein einmaliges Zeitdokument für die Entwicklung der Stadt Herne sowie der gesamten Region. Sie verkörpert in vorbildlicher Form das Wesen der Werks- und Arbeitersiedlungen mit dem Charakter einer Gartenstadtsiedlung des frühen 20. Jahrhunderts. Die städtebauliche Figur wie auch die detaillierte Architektur der Gebäude sind einzigartig. Diese historischen Gestaltungsmerkmale sind trotz der berechtigten Ansprüche auf Instandsetzung, Modernisierung und Anpassung der Gebäude an moderne Lebensgewohnheiten zu erhalten.

Was ist das Besondere an der Siedlung Teutoburgia, was macht sie aus?

- Die städtebauliche Anlage mit einem großen gartenstadtähnlichen Siedlungsteil und einem geschlossenen Hof, dem Teutoburgiahof.
- Der Siedlungsgrundriss mit seinen zum Teil gebogenen, locker bebauten Straßenräumen und abwechslungsreichen Raumabfolgen.
- Das System der offen gestalteten Vorgärten und Freiräume zwischen den Häusern und der eingefriedeten Gärten hinter den Häusern.
- Die unterschiedlichen Gebäudetypen mit sorgfältig gestalteten Fassaden, die trotz ihres Variantenreichtums eine Einheit bilden.
- Der hohe Wohn- und Gebrauchswert der Wohnungen und Gärten.

Bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude sowie bei Gestaltungsmaßnahmen im privaten Freiraum müssen die Vorgaben der rechtsgültigen Instrumente

- **Denkmalbereichssatzung,**
- **Gestaltungssatzung,**
- **Bebauungsplan**

zwingend erfüllt werden. Diese sind bei der Stadt Herne erhältlich bzw. auf der Internetseite der Stadt abrufbar.

Die Denkmalbereichssatzung schützt das historische Erscheinungsbild der Siedlung. Die Gestaltungssatzung regelt den Umgang mit ausgewählten gestalterischen Details am

erhaltenswerten Baubestand. Darüber hinaus macht die Gestaltungssatzung Vorgaben zur Gestaltung sonstiger baulicher Anlagen im Denkmalsbereich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans regeln insbesondere die bauliche Nutzung als Wohngebiet, die überbaubaren Flächen und die möglichen Räume für das Aufstellen von Nebenanlagen, wie Gartenhäuser, Lauben, Schuppen oder Pergolen.

Das vorliegende Gestaltungshandbuch fasst die wesentlichen Regeln, die sich aus diesen drei Instrumenten ergeben, zusammen. In erläuternden Texten wird der Hintergrund erklärt. Die Regeln sind in grauen Kästen übersichtlich zusammengefasst.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aufgrund des übergeordneten Ziels des Erhalts des Siedlungsgrundrisses An- und Aufbauten am Gebäude sowie der Neubau von Garagen oder Carports ausgeschlossen sind. In der gesonderten Anlage „Entwurfsstudie zum Bebauungsplan“ wird dargestellt, wie durch Änderungen im bestehenden Grundriss größere Wohneinheiten angeboten werden können.

Das Gestaltungshandbuch soll eine Hilfestellung sein bei der Planung von Umbaumaßnahmen und Gestaltungen im privaten Freiraum. Es greift die wesentlichen Inhalte der Denkmalsbereichssatzung und die Regelungen der Gestaltungssatzung sowie des Bebauungsplans auf und stellt diese anhand von Beispielen und Texten anschaulich dar. Hierdurch kann sich jeder Bauherr und jede Bauherrin vorab informieren und so dazu beitragen, den typischen Charakter der Siedlung zu bewahren.

Alle im Handbuch dargestellten Maßnahmen sowie alle sonstigen, das äußere Erscheinungsbild der Siedlung verändernden Maßnahmen an Gebäuden und im Freiraum bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde und gegebenenfalls der Bauordnung der Stadt Herne. Da der Teutoburgiahof als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz steht, sind hier auch alle Baumaßnahmen im Gebäudeinneren mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die Stadt Herne bietet bei Bedarf individuelle Beratungen an.



Geschichte der Siedlung



Die Arbeitersiedlung Teutoburgia entstand zeitgleich mit der Zeche Teutoburgia im Jahr 1909 und wurde bis 1923 erweitert. Sie wurde vom Architekten Otto Berndt als Siedlung mit gartenstädtischem Charakter konzipiert, mit individuell gestalteten Wohnhäusern und großzügigen, differenzierten Freiflächen.

Die zentrale Baarestraße war als Allee auf das heute nicht mehr vorhandene Werktor der Zeche ausgerichtet. Rechts und links davon befinden sich die Schreiber-, Lauben-, Schlägel- und Teutoburgiastraße, der Bogenweg sowie die Schadeburgstraße mit den etwas größeren Häusern für die Beamten und Steiger. Südwestlich liegt der Teutoburgiahof. Diese im letzten Bauabschnitt nach dem Ersten Weltkrieg erstellten Wohnungen wurden in einfacher und verdichteter Bauweise ausgeführt.

Insgesamt wurden in 136 Gebäuden 459 Wohneinheiten für über 1.400 Bewohner auf ca. 21,4 Hektar gebaut. Aus vier Grundtypen wurden über 20 verschiedene Hausformen entworfen, überwiegend für zwei oder vier Familien, vereinzelt auch als Reihen- oder Blockbebauung. Aufwendige Dachformen, Eingangsloggien und unterschiedlich gestaltete Fassaden aus Putz, Ziegel, Schiefer und Holz prägen die Siedlung. Scheinbar gleicht kein Gebäude dem anderen, und trotzdem ähneln sich alle aufgrund der baugleichen Grundformen und verwendeten Materialien.



Bereits im Jahr 1925 wurde die Zeche stillgelegt, die Siedlung blieb erhalten. 1962 wurden zunächst die Straßen, die Kanalisation und die Beleuchtung erneuert. Von 1980 an wurden durch den damaligen Eigentümer, die Veba Wohnen AG, grundlegende Sanierungen an den Häusern geplant und ab 1988 durchgeführt. 1989 wurde das laufende Bauvorhaben als ein Projekt in die Internationale Bauausstellung IBA Emscher Park aufgenommen und mit Fördermitteln bezuschusst.

Das Betriebsgelände der Zeche Teutoburgia ist heute bis auf das Fördergerüst von Schacht 1, die Fördermaschinenhalle und einen Teil der Umfassungsmauer vollständig abgeräumt. Das Gelände wurde parkähnlich gestaltet und darauf ein Kunstwald eingerichtet, der Teil der Route der Industriekultur ist.

1992 wurde die Siedlung Teutoburgia unter Denkmalschutz gestellt. Eine Denkmalbereichssatzung, eine Gestaltungssatzung sowie der Bebauungsplan sorgen für den Erhalt des wertvollen städtebaulichen und architektonischen Erbes.



Siedlungsbild

Die Siedlung Teutoburgia ist ein einzigartiges Dokument der Stadt- und Sozialgeschichte der Stadt Herne. Sie entstand zwischen 1909 und 1923 als Arbeitersiedlung mit gartenstädtischem Charakter für die Bergleute der Zeche Teutoburgia im östlichen Stadtgebiet. Die unverwechselbaren Merkmale der Siedlung sind:

- Die individuelle, architektonisch anspruchsvolle Gestaltung der einzelnen Häuser.
- Die abwechslungsreich gestalteten Straßenräume bis hin zum großen Wohnhof mit großkronigem Baumbestand.
- Der hohe Wohnwert in den individuell erschließbaren, unterschiedlichen Wohngrundrissen.
- Der hohe Gebrauchswert der großzügigen privaten Grünflächen vor und hinter den Häusern.

Aufgrund der Besitzverhältnisse - ein Großteil der Siedlung ist in einer Hand - und der umfassenden Modernisierung sowie der Wohnumfeldmaßnahmen in den Jahren 1988 bis 1998 konnte das historische Siedlungsbild weitestgehend erhalten bleiben. Dieser Erhaltungszustand soll auch in Zukunft gesichert sein.

Regeln Siedlungsbild

- Die typischen Merkmale des gartenstadtähnlich geprägten Siedlungsteils sind zu erhalten:
 - Straßenbegleitende Wohnbebauung in ein- bis zweigeschossiger Bauweise als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit geneigten Dächern
 - Offene, zusammenhängende mit Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen begrünte Vorgärten
 - Großzügige rückwärtige Gartenflächen
- Die typischen Merkmale des Teutoburgiahofes sind zu erhalten:
 - U-förmige, geschlossene Wohnanlage in zweigeschossiger Bauweise mit geneigten Dächern
 - Großer, mit Bäumen und Rasenflächen begrünter Innenhof
 - Rückwärtige, über Gartenwege erschlossene Gartenflächen
- Die historisch überlieferte Formen-, Material- und Gestaltungsvielfalt der Gebäude ist zu erhalten.
- Kubatur sowie First- und Traufhöhe der Gebäude bleiben unverändert, das gilt auch für die historischen Stallbauten.
- Neue Anbauten sind ausgeschlossen.



Dächer

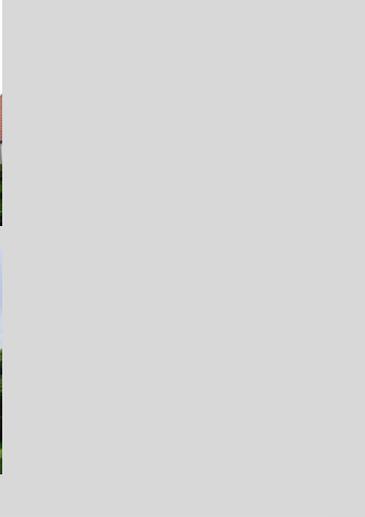
Die stark geneigten Dächer der Gebäude prägen das Bild der Siedlung. Es kommen vor: Satteldächer, Walm- und Krüppelwalmdächer, trauf- und giebelständig, sowie Mansarddächer.

Wenige Türme betonen Eckgebäude. Lukarne, auch Zwerchhäuser genannt, und Dachgauben belichten die Dachgeschosse. Im Rahmen der umfassenden Modernisierung wurden zur zusätzlichen Belichtung gezielt kleine Dachflächenfenster eingebaut. Die Dachgeschosse eignen sich in der Regel jedoch nicht für Ausbauten, der mögliche nutzbare Raum mit ausreichender Höhe ist viel zu gering. Zudem würden weitere Öffnungen im Dach das ursprüngliche Bild zu stark verfremden.

Fast alle Dächer sind mit einem roten Doppelmuldenfalzziegel aus Ton eingedeckt. Nur wenige Häuser sind mit einem dunklen Hohlfalzziegel aus Beton eingedeckt. Die hölzernen Ortgänge und Traufen sind als technische und architektonische Details prägend. Schornsteine, die technisch in keinem guten Zustand und auch nicht mehr notwendig waren, sind im Zuge der Gesamtmodernisierung überwiegend abgebaut worden. Die letzten verbliebenen Schornsteine haben daher besonderen Zeugniswert.

Regeln Dächer

- Die historischen Dachformen, wie Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer, die Trauf- und Firsthöhen sowie die Dachneigungen sind unverändert zu erhalten.
- Vorhandene Dachüberstände an Giebeln und Traufen sind unverändert zu erhalten.
- Vorhandene Dachaufbauten, wie Gauben, Lukarne oder Turmaufbauten bleiben erhalten. Dacheinschnitte, zusätzliche Dachaufbauten sowie ein Anheben oder Aufstocken des Daches sind ausgeschlossen.
- Ein Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken ist in der Regel nicht möglich.
- Der Einbau von Dachflächenfenstern ist ausgeschlossen.
- Vorhandene Schornsteine sind in ihrer ursprünglichen Art zu erhalten bzw. können nach historischem Vorbild am ursprünglichen Ort wiederhergestellt werden. Verkleidungen von Schornsteinen sind unzulässig.
- Neue Dacheindeckungen sind aus Tonziegeln, Doppelmuldenfalzziegel, naturrot und unglasiert, herzustellen. Doppelhaushälften sind mit gleichem Ziegel einheitlich einzudecken.
- Aus Holz hergestellte Ortgänge und Traufen sind als solche dauerhaft zu pflegen, zu erhalten bzw. bei Sanierungsbedarf aus Holz zu ersetzen. Die Anstrichfarbe ist reinweiß, glänzend (RAL 9010).
- Rinnen und Fallrohre sind aus Zink oder Titanzink ohne Anstrich. Dachrinnen sind als vorgehängte, halbrunde Rinnen auszuführen.



Fassaden

Vier verschiedene Fassadenmaterialien, die je Gebäude unterschiedlich kombiniert wurden, machen die Gestaltungsvielfalt der Siedlung Teutoburgia aus. Heller Putz ist das Hauptfassadenmaterial und ist oft mit rotem Ziegel im Sockel oder Teilen der Fassade kombiniert. Schiefer, Holz und Holzfachwerk sind als Gestaltungsdetails untergeordnet eingesetzt. Neben dieser Detaillierung durch den Einsatz unterschiedlicher Materialien verfügen einige Gebäude über kleine Auskragungen, Gesimse oder verzierte Fensterstürze.

Fenster sind in ihrer Anordnung und Größe aufeinander bezogen. Die ausgewogene Anordnung der Öffnungen sowie das Verhältnis von offener zu geschlossener Wandfläche tragen erheblich zum harmonischen Erscheinungsbild der Häuser bei. Alle Fenster, mit Ausnahme sehr kleiner Öffnungen, sind geteilt.

Zum Schutz und zum Abdunkeln, insbesondere der Erdgeschosses, wurden mit dem Bau der Häuser Klappläden aus Holz angebracht. Diese sorgen für einen farbigen Akzent und sind ebenfalls ein typisches Merkmal der Siedlung, das zu erhalten ist.

Der Einbau von Rollläden ist im Denkmalsbereich ausgeschlossen: zum einen verändern Rollladenkästen die Proportionen der Fensteröffnungen, zum anderen beeinträchtigen Rollläden, vor allem im geschlossenen Zustand, die Gesamtwirkung der Fassade.

Regeln Fassaden

- Vorhandene Fassadenmaterialien sind Putz, roter Ziegel, Schiefer, Holz und Holzfachwerk, die je nach Gebäudetyp unterschiedlich eingesetzt sind. Diese historischen Fassadenmaterialien und Gestaltungsdetails sowie das historische Zusammenspiel der Materialien sind unverändert zu erhalten bzw. im Sanierungsfall entsprechend der historischen Vorgabe zu erneuern.
- Alle Auskragungen, Gesimse, Ziervorbretterungen und verzierten Fensterstürze sind unverändert zu erhalten.
- Neue Fassadenbekleidungen sowie außenliegende Wärmedämmung sind unzulässig.
- Putzfassaden sind unifarben und matt gestrichen. Zusammenhängende Baukörper müssen farblich aufeinander abgestimmt sein.
- Fensteröffnungen dürfen nicht verändert oder geschlossen und neue Fensteröffnungen nicht eingefügt werden.
- Alle Fensterrahmen sind reinweiß, glänzend (RAL 9010). Im Fall der Fenstersanierung entspricht die Teilung und Gliederung der Fenster (Anzahl Flügel, senkrechte Teilung, waagerechter Kämpfer, Sprossen) der historischen Vorgabe.
- Fenster sind aus klarem Glas. Butzenscheiben, farbige Verglasungen oder Glasbausteine sind nicht zugelassen, ausgenommen sind Ornamentgläser in Bädern.
- Eine Vergitterung der Fenster ist nicht zulässig, ausgenommen hiervon sind Kellerfenster.
- Vorhandene Klappläden sind im Sanierungsfall aus Holz oder Aluminium, kieferngrün gestrichen, glänzend (RAL 6028), zu ersetzen. Rollläden und Markisen sind ausgeschlossen.



Eingangssituationen

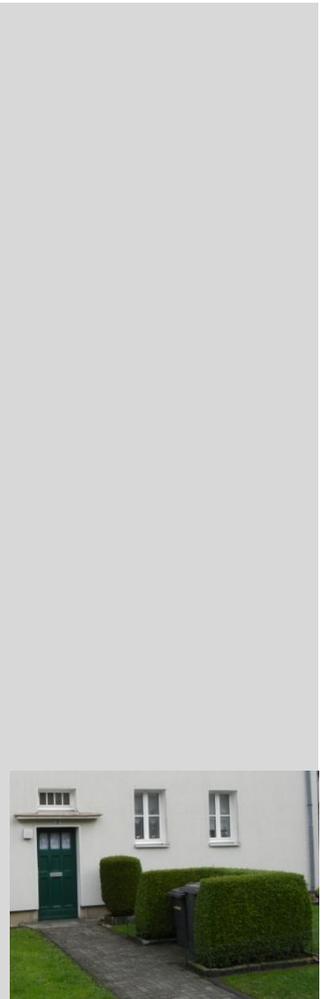
Die Häuser der Siedlung Teutoburgia besitzen zu einem großen Teil besondere, das Siedlungsbild prägende Eingangssituationen: Die sogenannten „Porches“, Loggien unterschiedlicher Ausführung. Diese Loggien sind geschützter Eingang, Balkon zur Straße, Kommunikationsbereich mit den Nachbarn und praktischer Abstellbereich.

Andere Eingänge sind mit Treppe und Tür einfacher gestaltet. Diesen Eingängen fehlt der Wetterschutz, den die Loggien bieten. Dennoch würde das nachträgliche Anbringen neuer Überdachungen das Bild der Siedlung zu stark verfremden.

Die Eingänge ins Haus sind auf die Breite des Türblatts beschränkt, große Eingangsportale sind für eine Bergarbeitersiedlung untypisch. Die Türen sind entsprechend schlicht als Holzkassettentür mit Fensteröffnungen ausgebildet.

Regeln Eingangssituationen

- Die historischen Eingangssituationen sind unverändert zu erhalten. Türöffnungen dürfen nicht verändert oder geschlossen und neue Türöffnungen nicht eingefügt werden.
- Die das Siedlungsbild prägenden Loggien sind in ihrer individuellen Ausgestaltung zu erhalten und dürfen nicht geschlossen werden.
- Vorhandene Treppen sind im Sanierungsfall in ihrer Dimension und Materialität dem historischen Vorbild entsprechend als Blockstufen aus Beton, Werkstein oder Ruhrsandstein wiederherzustellen.
- Das zusätzliche Aufbringen von Oberböden (wie z.B. Fliesen) auf Treppenstufen oder Eingangflächen ist nicht zulässig.
- Bei Treppen können einfache Handläufe aus Stahl, kieferngrün gestrichen (RAL 6028), angebracht werden.
- Vordächer sind ausgeschlossen.
- Im Sanierungsfall ist zunächst die Reparatur und Aufarbeitung der vorhandenen Tür zu bevorzugen. Muss eine neue Tür eingebaut werden, entspricht diese der historischen Vorgabe. Türen sind als Holzkassettentüren, kieferngrün, glänzend (RAL 6028) bzw. im Teutoburgiahof (Häuser Nr. 31-79 und 46-94) grau, glänzend (RAL 7004) gestrichen, auszuführen. Sind Lichtöffnungen gewünscht, sind diese in der oberen Hälfte anzuordnen.



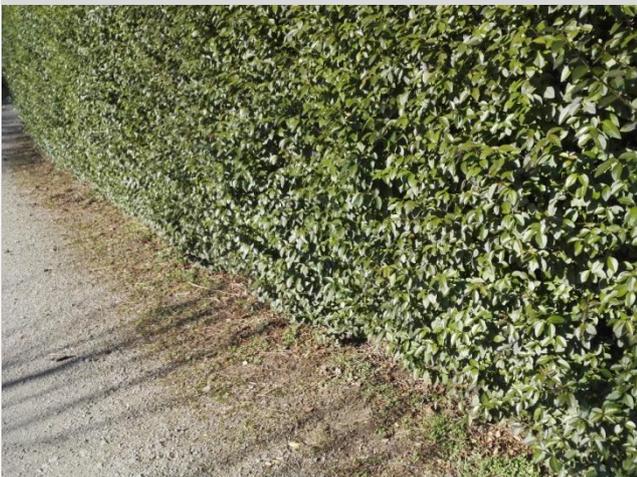
Vorgärten

Die Konzeption der Siedlung Teutoburgia basiert auf den Ideen einer Gartenstadtsiedlung: Licht, Luft, Grün, Geborgenheit, soziale Ordnung und Überschaubarkeit. Im Rahmen der IBA wurde dieser Ansatz aufgenommen und weiterentwickelt. Auf Zäune und Hecken in den Vorgärten wurde verzichtet. Sie sind als halböffentliche Bereiche gemeinsame Kommunikationszonen, dazu passen die Sitzplätze in den Eingangsloggien.

Das Wesen der Vorgärten der Siedlung Teutoburgia ist, dass sie in Reihe eine offene und zusammenhängende Grünfläche zum öffentlichen Raum darstellen. Es handelt sich um Rasenflächen ohne Einfriedungen, die punktuell mit Laubbäumen versehen sind. Auf keinen Fall werden die Häuserfassaden durch hohe Sträucher verdeckt oder durch zu kleinteilige gärtnerische Ausgestaltung in den Hintergrund gedrängt.

Regeln Vorgärten

- Vorgärten dürfen nicht als Arbeits-, Ausstellungs- oder Lagerfläche genutzt werden. Vorgärten sind gärtnerisch als Rasenfläche zu gestalten, Einzelpflanzungen mit Gehölzen sind möglich. Die Pflanzung von Koniferen ist ausgeschlossen.
- Einfriedungen aller Art in Vorgärten - ausgenommen Einfriedungen von Müllstandorten - sind unzulässig.
- Ständige Standorte für Müllbehälter sind auf dem rückwärtigen oder seitlichen Grundstück zu platzieren. Bei Mittelhäusern kann ein Standort im Vorgarten angelegt werden, der mit einer 1,10 m hohen Hecke aus heimischen Blattgehölzen einzufassen ist.
- Hauszugänge dürfen bis zu einer Breite von 1,20 m befestigt werden. Als Befestigung zulässig sind graues oder anthrazitfarbenes Pflaster (Format 10/20 cm) und wassergebundene Decken.



Gärten

Gärten tragen wesentlich zur Wohnqualität bei. Sie sind Erholungs- und Rückzugsraum im Freien und sollen individuell und grün gestaltet werden können. Zudem haben Gärten einen hohen ökologischen Wert.

Regeln zur Gestaltung werden an der Schnittstelle zum Gebäude notwendig, denn das Gebäude darf durch Maßnahmen im Garten in Kubatur und Fassade nicht beeinträchtigt werden. Und wenige ausgewählte Arten der Abgrenzung von Gärten sorgen für ein homogenes Erscheinungsbild. Die historischen Abgrenzungen der Gärten der Siedlung Teutoburgia sind Hecken aus heimischen Blattgehölzen, wie beispielsweise Liguster oder Weißdorn.

Regeln Gärten

- Terrassen sind nur an der Rückseite des Hauses bis zu einer Tiefe von 4 m zulässig. Terrassen sind aus Beton-, Werk- oder Naturstein. Holz und Fliesen sind ausgeschlossen.
- Im Terrassenbereich ist ein Sichtschutz zum benachbarten Garten aus Holz bis zu einer Höhe von 2 m und einer Länge von 4 m möglich.
- Am Haus fest installierte Überdachungen, Markisen oder Pergolen sind nicht zulässig.
- Abgrenzungen der seitlichen und rückwärtigen Gartengrenzen sind durch Hecken oder Sträucher aus Blattgehölzen bis zu einer Höhe von 2 m oder durch Staketenzäune aus Holz bis zu einer Höhe von 1 m zulässig. Einfriedungstore sind aus Holz in senkrechter Lattung und maximal 1 m hoch zulässig.
- Abgrenzungen im seitlichen Bauwisch zwischen Garten und Vorgarten sind durch Hecken aus Blattgehölzen oder durch Staketenzäune aus Holz bis zu einer Höhe von 1 m zulässig. Einfriedungstore sind aus Holz in senkrechter Lattung und maximal 1 m hoch.
- Farbigkeit von Sichtschutz, Zäunen und Toren:
 - unbehandelt oder
 - lasiert mit nicht deckender Holzlasur, pigmentiert in nussbraun (RAL 8011), graubraun (RAL 8019) oder braungrau (RAL 7013)



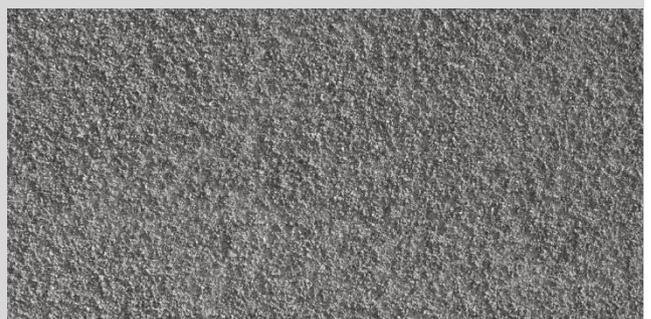
Nebenanlagen

Die vielfältige Nutzung von Nebenanlagen als Gartenhaus, Laube, Geräteschuppen oder Stall gehört von je her zur Eigenart einer Bergarbeitersiedlung. Dies soll auch weiterhin möglich sein, allerdings mit Vorgaben zu Lage, Größe, Dachform und Material, damit eine Grundordnung gewährleistet wird.

Da fast alle rückwärtigen Grundstücke vom öffentlichen Straßenraum oder vom halböffentlichen Gartenweg aus einsehbar sind, beeinflussen auch die Nebenanlagen das Bild der Siedlung und müssen sich dementsprechend einfügen.

Regeln Nebenanlagen

- Nebenanlagen, wie Gartenhäuser, Lauben, Schuppen oder Pergolen dürfen auf dem rückwärtigen Grundstück errichtet werden. Der Bebauungsplan weist Flächen vor den Gebäuden und in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden aus, auf denen die Errichtung von Nebenanlagen ausgeschlossen ist.
- Nebenanlagen haben eine maximale Länge von 3 m, eine maximale Breite von 3 m und eine maximale Gesamthöhe von 3 m.
- Dächer geschlossener Nebenanlagen sind als Flachdach mit Dachbegrünung oder als geneigtes Dach mit einer Dachneigung von maximal 30 Grad auszubilden. Geneigte Dächer sind mit grauer Bahneindeckung, aus Holz oder als Gründach herzustellen.
- Nebenanlagen oder Pergolen sind als Holzkonstruktion auszubilden.
- Farbigkeit der Holzkonstruktionen:
 - unbehandelt oder
 - lasiert mit nicht deckender Holzlasur, pigmentiert in nussbraun (RAL 8011), graubraun (RAL 8019) oder braungrau (RAL 7013)



Stellplätze

Wesentliche Merkmale der Siedlung Teutoburgia sind die tiefen Vorgärten ohne Einfriedung und mit nur geringer Bepflanzung sowie die breiten Bauwiche zwischen den Häusern, die immer wieder weite Blicke zulassen. Diese historische Situation muss erhalten bleiben, eine Bebauung von Bauwichen durch überdachte Stellplätze ist damit ausgeschlossen. Obwohl dem Parken in Wohnsiedlungen eine immer größere Bedeutung zukommt, muss in der Siedlung Teutoburgia der historischen Besonderheit der Anlage Rechnung getragen werden.

Zusätzlich zu den Stellplätzen im Straßenraum bieten die Bauwiche zwischen den Gebäuden Flächen für nicht überdachte Stellplätze. Unmittelbar vor den Häusern im Vorgarten ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht möglich. Daher befinden sich in rückwärtigen Bereichen von gereihten Häusern und Mehrfamilienhäusern Stellplätze als Gemeinschaftsanlagen, die im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen werden.

Regeln Stellplätze

- Der Bebauungsplan weist keine neuen Flächen für Garagen oder Carports aus. Bestehende Garagen und Carports dürfen unter Berücksichtigung der Regeln der Gestaltungssatzung (Größe, Materialien, Farben, Bodenbeläge) erhalten bleiben.
- Nicht überdachte private Stellplätze sowie Zufahrten sind als wassergebundene Decken oder als begrünte Fahrspuren mit grauem oder anthrazitfarbenem Beton- oder Natursteinpflaster auszuführen.
- Zufahrten und Flächen von Gemeinschaftsstellplatzanlagen sind mit Rasengittersteinen oder mit grauem oder anthrazitfarbenem, rechteckigen Beton- oder Natursteinpflaster auszuführen.



Farben

Die Siedlung Teutoburgia wurde mit einem aufeinander abgestimmten Material- und Farbkonzept mit wenigen ausgewählten Farben errichtet. Dieser Grundgedanke soll erhalten bleiben. Denkmalpflegerisches Ziel ist der Erhalt des einheitlichen Erscheinungsbilds der Siedlung, die Farbgestaltung trägt wesentlich dazu bei. Das betrifft alle Farben des Gebäudes sowie Farben von Nebenanlagen wie auch Farben befestigter Flächen im Freiraum.

Ursprünglich waren die Fassadenputze der Siedlungshäuser nicht gestrichen oder gefärbt. Nachdem jedoch langjährig und einheitlich Anstriche der Fassadenputze verwendet werden, wird in diesem Punkt vom denkmalpflegerischen Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands abgewichen.

Regeln Farben

- Putzfassade: perlweiß, hellgelb, hellgrau (nach Befund)
 - zusammenhängende Baukörper müssen farblich einheitlich gestaltet werden
 - verputzte Sockel sind eine Nuance dunkler als die Hauptfassade (nach Befund)
- Sichtmauerwerk: ohne Anstrich
- Fachwerk: rotbraun, dunkelbraun, schwarz (n. Befund)
- Trauf- und Ortgangbretter: reinweiß, glänzend (RAL 9010)
- Türen:
 - Siedlung: kieferngrün, glänzend (RAL 6028)
 - Teutoburgiahof: signalgrau, glänzend (RAL 7004)
- Fenster: reinweiß, glänzend (RAL 9010)
- Schlagläden: kieferngrün, glänzend (RAL 6028)
- Treppenhandläufe: kieferngrün (RAL 6028)
- Dachrinnen und Fallrohre: verzinkt
- Bestehende Garagen:
 - Wände: perlweiß (RAL 1013)
 - Metalltore: reinweiß (RAL 9010), Holztore s. unten
- Nebenanlagen aus Holz - wie Gartenhäuser, Pergolen, Sichtschutz, Zäune - sowie Holztore von Garagen und Carports aus Holz:
 - unbehandelt oder
 - lasiert mit nicht deckender Holzlasur, pigmentiert in nussbraun (RAL 8011), graubraun (RAL 8019) oder braungrau (RAL 7013)
- Befestigte Freiflächen: grau oder anthrazit



Sonstiges

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Altbaus können nur in behutsamem Maß ergriffen werden. Insbesondere, wenn die Architektur - wie hier in der Siedlung Teutoburgia - von außergewöhnlich hohem Wert ist, sind die Möglichkeiten einer modernen energetischen Erhöhung begrenzt. Die Chancen durch moderne Heizsysteme können ausgeschöpft werden. Auch Fenster mit einem geringen Wärmedurchgangskoeffizienten sowie die Dämmung von Kellerdecke, Obergeschossdecke oder Dachschräge können einen deutlichen Beitrag zur Energiebilanz liefern.

Wärmedämmung und Solaranlagen auf der Außenhaut des Gebäudes jedoch verfremden das Aussehen zu stark. Der ursprüngliche Charakter der Siedlung würde verloren gehen. Das gilt auch für weitere technische Elemente, wie Antennen oder Satellitenschüsseln auf dem Dach oder an der Fassade.

Die Siedlung Teutoburgia ist heute fast ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. In einem zukunftsweisenden Wohnkonzept sollte aber auch Wohnen und Arbeiten unter einem Dach möglich sein. Die Testgrundrisse in der Anlage „Entwurfsstudie zum Bebauungsplan“ zeigen solche Möglichkeiten auf. Dann ist es sicherlich wichtig, dass Werbeanlagen nicht plakativ in den Vordergrund gerückt werden, sondern sich zurückhaltend in das Siedlungsbild einfügen.

Regeln Sonstiges

- Solaranlagen an oder auf dem Gebäude sind nicht zulässig
- Antennen und Satellitenschüsseln sind auf der straßenzugewandten Seite ausgeschlossen.
- Dachbegehungshilfen für den Schornsteinfeger müssen im Farbton der Dacheindeckung gehalten werden. Sie sollen auf der straßenabgewandten Seite angebracht werden.
- Bei Werbeanlagen sind nur Hinweise auf Beruf und Gewerbe gestattet. Die Hinweisschilder dürfen in der Summe eine Größe von 0,5 qm je Hauseingang nicht überschreiten.
- Warenautomaten und Fahnenmasten sind nicht zulässig.

Siedlung Teutoburgia in Herne
Gestaltungshandbuch

Abbildungsnachweis

Portraitaufnahme S. 6: © Thomas Schmidt, Stadt Herne

Luftbild S. 8 und historische Aufnahmen S. 9: © Bildarchiv, Stadt Herne

alle anderen Abbildungen:

Stadt Herne und

pp als pesch partner architekten stadtplaner

Kontakt

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Verbindliche Bauleitplanung und Untere Denkmalbehörde
Rathausstraße 6
44649 Herne